

## Wahlprüfstein Verein für Betreuungen in Bielefeld e.V.

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p><b>Soziales</b></p> <p>An beruflich tätige rechtliche Betreuer*innen werden durch die Komplexität der Erkrankungen und Lebensmodelle der Betroffenen hohe Anforderungen gestellt. Wie wichtig ist für Sie, dass im Berufsfeld der rechtlichen Betreuung ein Fachkräftegebot (Bachelor / Diplom) gilt?</p>	<p>Die SPD ist der Auffassung, dass die Qualität der rechtlichen Betreuung verbessert werden kann, wenn die Qualifikationsanforderungen an die berufliche Betreuung erhöht werden. Das jüngst mit der Reform des Betreuungsrechts implementierte Registrierungsverfahren ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung – verglichen damit, dass das Gesetz bislang keinerlei fachliche Voraussetzungen für die Führung von beruflichen Betreuungen vorgegeben hat. Die SPD spricht sich dafür aus, dass in der geplanten Rechtsverordnung der inhaltliche Schwerpunkt der Ausbildung stärker berücksichtigt werden sollte als der Grad des Abschlusses.</p>
<p><b>Qualitätssicherung</b></p> <p>Wie wollen Sie erreichen, dass in der Arbeit der rechtlichen Betreuer*innen gute Qualität als Standard eingeführt, gesichert und überprüft wird, zumal dafür keine gesonderten Mittel zur Verfügung stehen?</p>	<p>Als SPD haben wir uns in der jüngsten Reform des Betreuungsrechts für die Einführung eines Sachkundenachweises stark gemacht. Außerdem haben wir normiert, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung haben. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdestellen eingerichtet werden, die den betreuten Personen zusätzliche Unterstützung bieten. Wir Sozialdemokrat*innen erkennen aber an, dass die gesetzliche Betreuung viele Jahre unterfinanziert war. Das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung 2019 war darum ein wichtiger Schritt. Hierdurch wurde die</p>

	Vergütung bereits um durchschnittlich 17 Prozent erhöht. Die SPD wird die Ergebnisse der Evaluierung, die 2024 vorliegen soll, intensiv diskutieren und sich für eine zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse einsetzen.
<b>Nebenkostenfinanzierung</b>	
In der rechtlichen Betreuung werden keine Sachmittel, Verwaltungs- und Nebenkosten refinanziert. Die Abgeltung in einer zu geringen Pauschale verkürzt die zur Verfügung stehende Betreuungszeit zu Lasten der Adressat*innen. Welche Schritte werden Sie unternehmen, dies zu verändern?	Aus Sicht der SPD war das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung 2019 ein wichtiger Schritt, um den lange Zeit unterfinanzierten Bereich der gesetzlichen Betreuung besser auszustatten. Hierdurch wurde die Vergütung bereits um durchschnittlich 17 Prozent erhöht. Die SPD wird die Ergebnisse der Evaluierung intensiv diskutieren und sich für eine zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse einsetzen. Dabei werden wir uns insbesondere auch dafür stark machen, dass sämtliche Kosten für Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen erstattet werden. Nur wenn die Betreuer*in die Wünsche der betreuten Person kennt, kann sie auch den Wünschen entsprechend handeln.
<b>Mehrarbeit zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes</b>	
Die Einführung des BTHG für schwer beeinträchtigte Menschen in besonderen Wohnformen führt für rechtliche Betreuer*innen zu erheblicher Mehrarbeit ohne finanziellen Ausgleich. Wie werden Sie sich für eine Veränderung dieses Missstands einsetzen?	Die SPD wird diesen Sachverhalt bei der anstehenden Evaluierung des Vergütungssystems besonders berücksichtigen und intensiv prüfen.
<b>Vergütungsstruktur</b>	
Die Aufteilung der pauschalen Vergütung in stationäre Betreuungen und ambulante Betreuungen ist seit Einführung des BTHG unsachgemäß. Der Bereich der besonderen Wohnform ist mit ambulant lebenden Menschen	Die SPD wird diesen Sachverhalt bei der anstehenden Evaluierung des Vergütungssystems besonders berücksichtigen und intensiv prüfen.

gleichzusetzen. Wie setzen Sie sich für eine Veränderung ein?	
Vergütungsanpassung	
Die Anpassung erfolgt willkürlich und mit langen Zeitabständen, was regelmäßig zur Erhöhung der Fallzahlen führt, um die Schließung von Vereinen zu verhindern. Die Vergütung erfordert eine regelmäßige dynamische Anpassung. Welche Schritte unternehmen Sie, um dies zu erreichen?	Die SPD wird diesen Vorschlag im Rahmen der anstehenden Evaluierung des Vergütungssystems besonders berücksichtigen und intensiv prüfen.
Digitalisierung in Betreuungsvereinen	
Es gibt keinerlei Förderprogramme, um die zeitgemäße Digitalisierung der Betreuungsvereine zu unterstützen, deren finanzielle Mittel aufgrund der zu geringen Vergütung ohnehin zu knapp sind. Bitte schildern Sie, was Sie unternehmen werden, dies zu verändern.	Wir Sozialdemokrat*innen erkennen an, dass viele Betreuungsvereine sowohl bei der Ausstattung mit Hardware und Software, aber auch bei der Betreuung digitaler Infrastrukturen noch Probleme haben. Wir haben uns darum bereits in der jüngsten Reform des Betreuungsrechts erfolgreich für Anspruch anerkannter Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung eingesetzt. Weitere Erhöhungen der Finanzierung, insbesondere auch für eine zeitgemäße Digitalisierung, werden im Rahmen der Evaluierung des Vergütungssystems intensiv diskutieren.
Digitalisierung im Gesundheitswesen	
Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet sehr schnell voran. Wie unterstützen Sie die digitale Umsetzung der sektorenübergreifenden Versorgung (z.B. im Rahmen der TI) unter Beteiligung aller Berufsgruppen, insbesondere auch der Sozialen Arbeit, z.B. in Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen?	Die SPD hat maßgeblich dazu beigetragen, den gordischen Knoten in Sachen Digitalisierung des Gesundheitswesens in dieser Wahlperiode mit nicht weniger als drei Digitalisierungsgesetzen zu durchschlagen. Wir verbinden mit der TI und auch deren Weiterentwicklung fortgesetzt hohe Erwartung: In Sachen Transparenz der Versorgung für die Versicherten (ePA), eine bessere Kommunikation der Leistungserbringer*innen über die Sektorengrenzen hinweg und damit letztlich eine Steigerung der Effizienz des

Gesamtsystems im Interesse aller Versicherten.

Unser Ziel ist grundsätzlich ein sicheres TI-Flächennetz mit Anschluss aller Leistungserbringer\*innen. Die Weiterentwicklung und der Ausbau der TI erfolgt wie bisher weiterhin in Stufen. D.h., dass wir sukzessive die Rahmenbedingungen für den Anschluss weiterer Leistungserbringer\*innen schaffen werden. So haben wir beispielsweise zuletzt die Möglichkeit geschaffen, dass sich Pflegeeinrichtungen freiwillig und für sie kostenneutral an die TI anschließen lassen können. Diesen Weg werden wir kontinuierlich weiter verfolgen.